

Jahresbericht 2012

Wir freuen uns sehr, Ihnen mit den vorliegenden Statistiken und Berichten einen Einblick in unsere Arbeit gegen sexuellen Missbrauch geben zu können.

Bei allen, die durch ihre Unterstützung unsere Angebote erst möglich machen, möchten wir uns an dieser Stelle, auch im Namen der betroffenen Mädchen und Frauen, ganz herzlich bedanken!

Falls Sie noch Fragen haben – rufen Sie uns einfach an, wir geben gerne Auskunft!

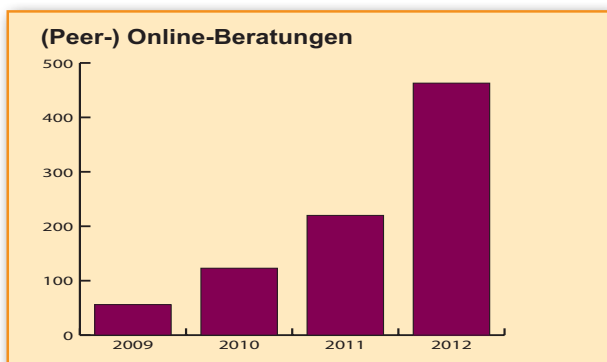


Beratung und Begleitung

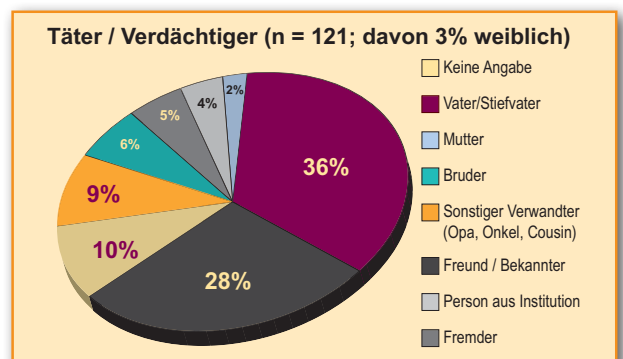
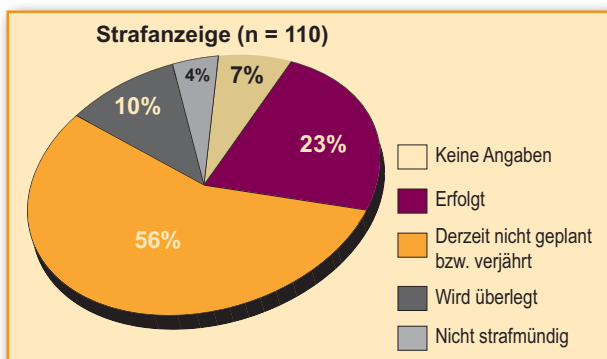
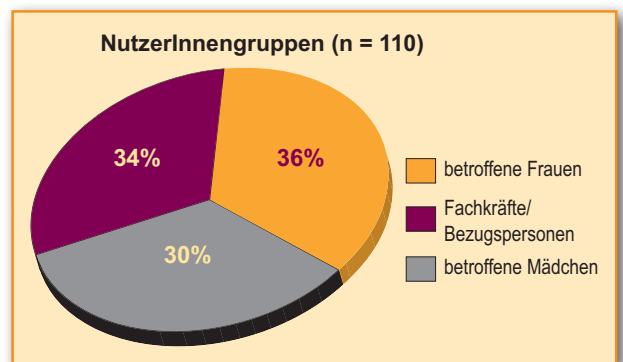
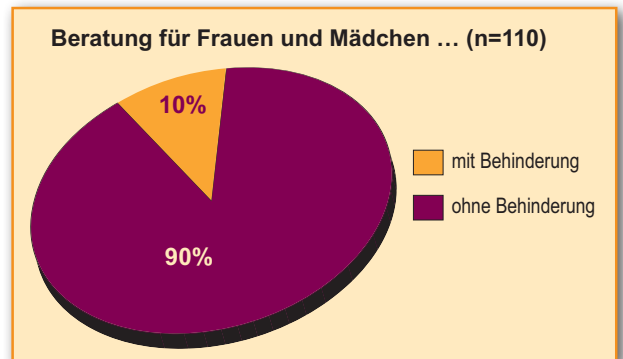
Wir bieten je nach Erfordernis telefonische Beratungszeiten und persönliche Termine nach Vereinbarung an.

Beratungsgespräche	persönliche	telefonische	online
Frauen	278	133	261
Mädchen	212	20	190
Bezugspersonen/Fachkräfte	55	213	12
GESAMT	545	366	463

Das Angebot der (Peer-) Online-Beratung wird seit einigen Jahren gerade bei jüngeren Nutzerinnen verstärkt in Anspruch genommen.



Die Statistiken beziehen sich auf die Fälle in persönlicher Beratung.



Fortbildung und Prävention

In 2012 wurden besonders viele Fortbildungen gebucht – sicherlich auch aufgrund der reduzierten Kostenbeiträge durch den Präventionsfonds der Deutschen Bischofskonferenz.

30 Fortbildungen/Informationsveranstaltungen wurden z.B. für folgende Zielgruppen angeboten:

- Lehrerkollegien
- Kindergarten-Teams
- SchulsozialarbeiterInnen
- Tagesmütter / -väter
- Studierende / Auszubildende
- Teilnehmende des Freiwilligen Sozialen Jahres

- Kriminalpolizei
- Pflegekräfte
- Eltern

14 geschlechtsspezifische Gewalt-Präventionsworkshops konnten wir in Schulklassen in Kooperation mit einem Jungenarbeiter durchführen. Am häufigsten wurde weiterhin das spezifische Angebot „Mit einem Klick – Sexuelle Ausbeutung im Internet und mit Fotohandy“ nachgefragt.

Sechs Mädchengruppen lernten in einer „Rallye“ unser Haus „Basler 8 – für Mädchen und Frauen“ kennen. Hier arbeiten wir mit vier weiteren Einrichtungen unter einem Dach zusammen.

Finanzierung unserer Arbeit

Die Stadt Freiburg ist unser größter Zuschussgeber. Die beiden Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald finanzieren einen kleinen Teil unserer Kosten, da einige Nutzerinnen auch aus den umgebenden Landkreisen kommen. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich finanziell gezielt an unserer Präventionsarbeit.

Durch die hohe Anzahl an Beratungs- und Fortbildungsanfragen ist die erforderliche Arbeitskapazität durch diese öffentlichen Mittel jedoch nicht genügend abgesichert. Jährlich sind wir darauf angewiesen, zusätzlich Spenden und Stiftungsgelder neu einzuwerben.

Viele engagierte Einzelpersonen und Firmen helfen uns deshalb durch kleine bis auch sehr große Beiträge einen Teil unseres Budgets finanziell abzudecken. Auch durch die Zuweisung von Bußgeldern durch die Gerichte wurde die Begleitung von betroffenen Mädchen unterstützt.

Folgende Stiftungen und Charity Clubs fanden unsere Arbeit ebenfalls wichtig:

- Aktion Mensch
- Aktion Kinder unter'm Regenbogen (Radio Regenbogen)
- Auerbach-Stiftung
- Ida- und Otto-Chelius-Stiftung
- Lions Club Freiburg
- Präventionsfond der Deutschen Bischofskonferenz
- psd-Bank
- Soroptimisten Freiburg
- Wilhelm-Oberle-Stiftung
- „Wir helfen Kinder e.V.“

Wir freuen uns auf Ihre weitere Unterstützung, auf die wir auch in den kommenden Jahren angewiesen sein werden! Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Entwicklung der letzten Jahre auf Bundesebene

Im Folgenden wollen wir Ihnen **unkommentiert** einen kurzen Überblick über die Bemühungen gegen sexuellen Missbrauch auf Bundesebene geben und Sie einladen, sich selbst über die genannten Homepages weiter zu informieren.

Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch

www.rundertisch-kindesmissbrauch.de

Die 2010 stattgefundene Aufdeckung zahlreicher Missbrauchsfälle durch Mitarbeiter in kirchlichen und sonstigen pädagogischen Einrichtungen war für die Bundesregierung Anlass gewesen, einen RUNDEN TISCH SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH einzurichten. Hier wurde in eineinhalbjähriger Arbeit von Mitgliedern aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen über Maßnahmen diskutiert, um Mädchen und Jungen nachhaltig vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Im Abschlussbericht (November 2011) sind u.a. die „**Leitlinien zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung**“ formuliert: In allen Arbeitsfeldern, in denen Mädchen und Jungen durch professionelle (oder ehrenamtliche) Helfer und Helferinnen unterstützt und begleitet werden, sollen Mindeststandards umgesetzt werden:

Zur Prävention: Unter anderem soll jede Einrichtung Kindern und Jugendlichen ein Wissen um ihre Rechte – auch auf (sexuelle) Selbstbestimmung – vermitteln und ein internes Beschwerdeverfahren entwickeln, das Kindern und Eltern den Weg aufzeigt, wie sie sich bei einem Verstoß gegen diese Rechte äußern können. Daneben wird die Benennung einer externen Ansprechperson außerhalb der Institution empfohlen, weil es Mädchen und Jungen oft leichter fällt, sich im Außen Hilfe zu holen, wenn sie sexuellen Übergriffen innerhalb einer Einrichtung ausgesetzt sind. Eine klare Haltung der Einrichtung gegen sexuelle Übergriffe und grenzverletzendes Verhalten soll sowohl in deren Leitbild, bereits bei Einstellungsgesprächen sowie in Arbeitsverträgen offensichtlich werden, damit sogenannte Tatgeneigte abgeschreckt werden. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses durch alle MitarbeiterInnen in regelmäßigen Abständen wird ebenfalls dringend empfohlen.

Zur Intervention: Jede Institution soll im Falle einer Vermutung oder eines benannten Missbrauchs auf einen Handlungsleitfaden zurückgreifen können, der den MitarbeiterInnen Sicherheit geben soll. Er soll z.B. klar benennen, welche Rolle alle Beteiligten (Leitung, Team, Eltern etc.) haben, wie eine Dokumentation sorgfältig geführt werden kann, ab wann eine externe und unabhängige Fachberatung zur Vermutungsabklärung hinzugezogen werden soll, wie die Meldepflicht an den Träger oder die Aufsichtsbehörde geregelt ist oder wie die Fragen nach arbeits- oder strafrechtlichen Konsequenzen für den Täter geklärt werden können.

Zur Aufarbeitung: Sexualisierte Gewalt in einer Einrichtung kann auf allen Ebenen (Kinder, Eltern, MitarbeiterInnen, Leitung etc.) Unsicherungen, gegenseitiges Misstrauen und Traumatisierungen hinterlassen. Der Runde Tisch benennt diesbezüglich in den Leitlinien ganz klar, dass der Träger die zeitlichen und finanziellen Ressourcen für eine Aufarbeitung des Geschehens in der Einrichtung zur Verfügung stellen soll und empfiehlt, eine fachlich und institutionell unabhängige Unterstützung dafür hinzuzuziehen. In einem zweiten Schritt sollen diejenigen Strukturen der Institution in den Blick genommen und verändert werden, die sexuelle Übergriffe durch einen Mitarbeiter in der Vergangenheit eventuell erleichtert haben.

Zahlreiche bundesweite Dachorganisationen (z.B. der Freien Wohlfahrtspflege) haben zwischenzeitlich mit dem „Unabhängigen Beauftragten (UBSKM)“ (s.u.) Vereinbarungen abgeschlossen, in denen sie sich verpflichten, die oben kurz umrissenen Leitlinien in ihren Einrichtungen verbindlich anzuregen und umzusetzen.

Unabhängige(r) Beauftragte der Bundesregierung

www.beauftragter-missbrauch.de

Parallel zur Arbeit des RUNDEN TISCHES hatte im März 2010 die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) Frau Christine Bergmann als Ansprechpartnerin für Betroffene ihre Arbeit aufgenommen. Die Nachfolge übernahm Christian Röhrig, der bis Ende 2013 eingesetzt sein wird.

Die telefonische Anlaufstelle für Erwachsene, die z.B. über ihre Erfahrungen berichten wollen, eine Beratungsstelle vor Ort suchen oder sich über weitere Hilfsangebote informieren wollen, ist unter **0800 – 22 55 530** (kostenfrei und anonym) nach wie vor frei geschaltet.

Um die allgemeine Öffentlichkeit weiter für das Thema zu sensibilisieren, wurde die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ vom „Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung“ auf den Weg gebracht (s.u.).

Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Die bundesweite Kampagne läuft seit Januar 2013 und will auf die Verantwortung der Gesellschaft und aller Erwachsenen aufmerksam machen, Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Jedem und Jeder wird die Möglichkeit gegeben, sich durch das Zeichen der Kampagne – **ein weißes „X“** – offen gegen sexuellen Missbrauch zu bekennen. Informationsmaterialien werden bereitgestellt und sollen dabei unterstützen, Schutz- und Präventionskonzepte an allen Orten, an denen sich Kinder aufhalten, zu installieren, um die Räume für Täter und Täterinnen nachhaltig einzuschränken.

Fonds Sexueller Missbrauch

www.fonds-missbrauch.de

Eine Empfehlung des RUNDEN TISCHES war auch die Einrichtung eines „ergänzenden Hilfesystems“. Darüber sollen bereits erwachsene Betroffene, die in ihrer Kindheit bzw. Jugend sexuellen Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlitten haben, eine Entschädigung in Form von Sachleistungen erhalten können, um die Folgen, die aktuell immer noch spürbar sind (und nicht oder nicht mehr durch schon bestehende Sozialleistungen vorrangig abgedeckt sind) abmildern zu können.

Derzeit gibt es den „Fonds Sexueller Missbrauch“ für Betroffene im familiären Umfeld. Für den institutionellen Bereich sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen und viele Bundesländer haben dem Fonds nicht zugestimmt, weil er ihnen nicht stimmig erscheint. Die Antragstellung ist seit dem 01. Mai 2013 und bis zum 30. April 2016 möglich.

StORMG (Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs)

Die vom RUNDEN TISCH diskutierten Belastungen von Opfern sexuellen Missbrauchs im Rahmen von zivil- und strafrechtlichen Verfahren und die daraus abgeleiteten Empfehlungen (z.B. zur Vermeidung von Mehrfachvernehmungen oder zu Fragen der Verlängerung der Verjährungsfristen) fanden einen Niederschlag in einem Gesetzesentwurf der Bundesregierung, der im März 2013 vom Bundestag beschlossen wurde.

Befragung der spezialisierten Beratungsstellen ... SoFFI F.-Untersuchung

www.SoFFI-F.de

Im Jahr 2011 führte das Forschungsinstitut SoFFI F. eine vom Bund in Auftrag gegebene bundesweite Untersuchung zur Ausstattung und Finanzierung der spezialisierten Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch durch. Der RUNDE TISCH forderte vor dem Hintergrund dieser Untersuchung in seinem Abschlussbericht, dass die festgestellte mangelnde Finanzausstattung vieler bestehender Beratungsstellen überwunden werden soll. Vor allem in ländlichen Bereichen zeigt die Untersuchung große Versorgungslücken auf, die geschlossen werden sollen. Diese Aufgabe sieht der RUNDE TISCH nicht nur bei den Kommunen, sondern auch auf Landesebene.

Mitarbeiterinnen

... hauptamtlich angestellt:

Susanne Strigel, Sozialpädagogin (FH), Gestalt- und Traumatherapeutin (HP)

Lisa Meßmer, Diplompädagogin, Gestalttherapeutin

Beate Biederbick, Ergotherapeutin, Gestaltberaterin

Ohne die kontinuierliche Mitarbeit von Alexandra Hellwig, Maria Männer und Dagmar Stumpe-Blasel wäre die Wildwasser-Arbeit nicht zu leisten gewesen.

Ein großes Dankeschön gilt auch unseren Honorar-Frauen sowie den Peer-Online-Beraterinnen, die an dieser Stelle nicht alle namentlich erwähnt werden können.



Wildwasser e.V.,
Beratung und Information
für Mädchen und Frauen
gegen sexuellen Missbrauch

Basler Straße 8, 79100 Freiburg
Telefon/Fax 07 61/3 36 45
info@wildwasser-freiburg.de
www.wildwasser-freiburg.de

Spendenkonto:
Sparkasse Freiburg Nördl. Breisgau
BLZ 680 501 01
Konto-Nr. 2 04 47 89